

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 10.03.2011.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.03.2011 mittels E-mail und Kurrende.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender
VBgm. Annemarie Bauer
GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Josef Peer,
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,
GR Franz Dunzl, GR Herbert Ebner,
GR Christian Eder, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Leo Körbler,
GR Karl Müller, GR Brigitta Pfeifer,
GR Herbert Poisinger, GR Franz Rothmayer,
GR Martin Schirmböck, GR Christian Schwankhardt,

Entschuldigt: GfGR Karl Pangratz, GR Ernst Toifl

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister nimmt den Tagesordnungspunkt TOP 7 von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der ordentlichen und öffentlichen Sitzung, und zwar:

- Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Porraubach, Grundbenützungsbereinkommen

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat genehmigt und als Tagesordnungspunkt 15 der ordentlichen und öffentlichen Sitzung der Marktgemeinde Göllersdorf gereiht.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird jeweils um einen Punkt zurückgereiht.

Der Freiheitliche Gemeinderatsklub stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der ordentlichen und öffentlichen Sitzung, und zwar:

- Absicherung des einsturzgefährdeten Weinkellers im Bereich der S3

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat mit 1 Stimmen dafür und 18 Stimmen dagegen (Bgm. Josef Reinwein, VBgm. Annemarie Bauer, GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Josef Peer, GR Josef Bouchal, GR Franz Dungal, GR Herbert Ebner, GR Christian Eder, GR Christine Holzer, GR Martin Holzer, GR Leo Körbler, GR Karl Müller, GR Brigitta Pfeifer, GR Herbert Poisinger, GR Franz Rothmayer, GR Martin Schirnböck, GR Christian Schwankhardt) abgelehnt.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen das Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Gebrauchsabgabe – Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 in der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe beschlossen, die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des Tarifes der NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu erheben.

Nunmehr soll eine neue Verordnung beschlossen werden, in der für die Gebrauchsart des Tarifes 2. für Vorgärten vor Geschäftslokalen (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä. – sogenannte Schanigärten) das Ausmaß der Gebrauchsabgabe herabgesetzt werden soll.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird angeregt, nachstehenden Zusatz in die Verordnung aufzunehmen:

Für den über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund werden, sofern nicht die Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1974, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, schriftliche Vereinbarungen (Sondernutzung) zwischen Gemeinde und Sondernutzer getroffen.

Diese Verordnung tritt (rückwirkend) mit 01.01.2011 in Kraft.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt in seiner Sitzung am 10.03.2011 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen wird für die Gebrauchsart des Tarifes 2. für Vorgärten vor Geschäftslokalen (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä. – sogenannte Schani-gärten) je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat mit € 5,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2011 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 18.11.2010 betreffend die Einhebung von Gebrauchsabgaben tritt mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

3.) Ansuchen um Subvention:

Die Pfarre Bergau ersucht um Subvention für die Außenrenovierung des Pfarrhofes in Bergau.

Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig €3.000,00.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/390-6140 gegeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden einstimmig nachstehende Subventionen:

Freiwillige Feuerwehr Untergrub – jährliche Subvention € 727,00

Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf – jährliche Subvention € 7.268,00

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

Aufgrund des Ansuchens der Freiwilligen Feuerwehr Göllersdorf um einen Kostenzuschuss für die im Dezember 2010 angefallenen Kosten für das Service bzw. Reparatur des Rüstlöschfahrzeuges beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden einstimmig €2.000,00.

Da derzeit beim Haushaltskonto 1/163-7740 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

4.) Beschädigung Güterwege – Maßnahmen:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 05.08.2010 beschlossen hat der Umweltausschuss, Güterwege und landwirtschaftliche Einrichtung ein Schreiben an alle aktiven Landwirte sowie an die Jagdgesellschaften in der Marktgemeinde Göllersdorf verfasst, in dem festgehalten wird, dass zukünftig bei grober Verschmutzung oder Beschädigungen von Güterwegen vom zuständigen Ortsvorsteher oder Gemeinderat eine Verwarnung mit der Aufforderung zur Beseitigung des Schadens ausgesprochen werden soll. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, werden die Kosten für die Wiederherstellung dem Verursacher seitens der Gemeinde vorgeschrieben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehenden Text, welcher auch jedem Fraktionsvorsitzenden ausgefolgt wird.

Die Marktgemeinde Göllersdorf dankt allen Anrainern von Güterwegen / Gemeindestraßen, die Bankette oder andere öffentliche Flächen mähen und pflegen.

Das Güterwegenetz befindet sich in Eigentum und Verantwortung der Marktgemeinde Göllersdorf, die es auch zum Nutzen aller Gemeindebürger zu erhalten hat. Die Hauptnutzung des Wegesystemes erfolgt einerseits durch unsere Landwirte, um ihre Felder bewirtschaften zu können, andererseits durch die Jägerschaft als Zugang in die Reviere.

Im Zuge dieser Nutzung kommt es zu Beschädigung oder Verschmutzung durch einzelne Personen. Der Großteil der Schäden entsteht durch Nutzung des Weges als Vorgewende und Transporte bzw. Fahrten bei widrigen Wetterverhältnissen. Des weiteren ist der Rasenstreifen als Bankett des Güterweges unverändert zu belassen und darf in keiner Weise bearbeitet werden.

Die Erhaltung des Güterwegenetzes verursacht jährlich erhebliche Kosten, die in der derzeit angespannten finanziellen Situation umso schwerer wiegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die fahrlässige / mutwillige Beschädigung / Entfernung von Grenzsteinen den Tatbestand einer strafbaren Handlung bildet.

Resultierend aus diesen Fakten wird es in der Marktgemeinde Göllersdorf in Zukunft folgende Vorgangsweise geben:

1. Bei grober Beschädigung oder Verschmutzung wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf eine Verwarnung mit der Aufforderung innerhalb von 14 Tagen die Schäden zu beseitigen, ausgesprochen.
Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so wird die Marktgemeinde Göllersdorf die Kosten für die Reparatur bzw. Reinigung dem Verursacher vorschreiben.
2. Die Grundgrenzen zu den Güterwegen, also zum öffentlichen Gut, sind unbedingt einzuhalten. Sollte dies nicht eingehalten werden, so wird es von der Marktgemeinde Göllersdorf eine Aufforderung zur Herstellung der Grundgrenze geben – bei Nichtdurchführung werden die Kosten für die Herstellung dem Verursacher vorgeschrieben.

5.) Diverse Katastralgemeinden – Sanierung Gemeindestraßen:

Für die im Jahr 2010 in diversen Katastralgemeinden der Marktgemeinde Göllersdorf durchgeführten Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen liegt die Schlussrechnung der Fa. Held & Francke aus Linz in der Höhe von insgesamt €78.918,07 incl. MWSt. vor. Im Dezember 2010 erfolgte bereits eine Teilzahlung in der Höhe von €26.900,00 incl. MWSt. Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Sanierungsarbeiten nachträglich einstimmig.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/612-6110 gegeben.

6.) KG. Furth – Ansuchen um Grundkauf:

Herr Bgm. Reinwein übergibt den Vorsitz an Frau VBgm. Bauer und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Florian Reinwein aus Großstelzendorf und Frau Cornelia Ulmer aus Eitzersthal ersuchen um Abverkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 111/1, EZ 25, Öffentliches Gut der KG. Furth im Ausmaß von ca. 30 m².

Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat den Abverkauf zu einem Preis von €6,00 pro m² einstimmig.

Sämtliche Kosten für die Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten der Käufer.

Herr Bgm. Reinwein kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

7.) KG. Porrau – Ansuchen um Grundkauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

8.) EVN – Dienstbarkeitsverträge:

Seitens der EVN wurden im Gemeindegebiet Göllersdorf zwei Transformatorstationen aufgestellt und ersucht diese um Erteilung eines Servitutes für die Grundstücke Parz.Nr. 424/1 der KG. Göllersdorf und Parz.Nr. 281 der KG. Bergau.

Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden werden die diesbezüglich vorliegenden Dienstbarkeitsverträge vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

9.) Baulandmobilisierungsverträge:

Aufgrund der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG. Eitzersthal wurden Baulandmobilisierungsverträge zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf einerseits und Herrn Ing. Manfred Böckl, 2013 Werkstraße 422/1/4 sowie Frau Maria Zauner, 2013 Eitzersthal 19, abgeschlossen und in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 13.12.2010 genehmigt.

Nunmehr sollen diese Verträge im Punkt XI (Schlussbestimmung) dahingehend abgeändert werden, dass die Höhe der Konventionalstrafe mit 30 % des Werts des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes festgesetzt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Abänderung der Baulandmobilisierungsverträge einstimmig.

10.) KG. Eitzerthal – Freigabe einer Aufschließungszone:

Am 13.12.2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf unter TOP 3 die 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels Verordnung beschlossen. Im § 3 dieser Verordnung wurden die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone festgelegt, welche u. a. lauten:

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-a-A1“ (KG. Eitzerthal) zur Grundteilung und Bebauung wird festgelegt:

1. Vorliegen eines Teilungsplanes;
2. Sicherstellung der Grundausrüstung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung u.a.);
3. Maßnahmen zur Hangwassersicherung;

Herr Manfred Böckl aus Göllersdorf ersucht um Freigabe der Aufschließungszone „BW-a-A1“.

Da nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt wurden, kann eine Freigabe der Aufschließungszone „BW-a-A1“ in der KG. Eitzerthal genehmigt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Freigabe der Aufschließungszone mit 17 Stimmen dafür und zwei Stimmenthaltungen (GR Karl Müller, GR Herbert Poisinger) und beschließt ebenfalls mit 17 Stimmen dafür und zwei Stimmenthaltungen (GR Karl Müller, GR Herbert Poisinger) nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2011 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Fläche BW-a-A1 in der KG. Eitzerthal, betreffend das Grundstück

Nr. 898 (laut beiliegender Plandarstellung), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend der beiliegenden Plandarstellung als solche gewidmet.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 13.12.2010 (9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes), wie folgt erfüllt:

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-a-A1“ (KG. Eitzerthal) zur Grundteilung und Bebauung wird festgelegt:

1. Vorliegen eines Teilungsplanes (GZ. 21680 vom 02.11.2010)
2. Sicherstellung der Grundausrüstung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung u.a.)
3. Maßnahmen zur Hangwassersicherung

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

11.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht der am 13.12.2010 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf durchgeführten unangesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es ist tagfertig gebucht.

Das Übergabeprotokoll anlässlich der Pensionierung von Herrn OSekr. Grünberger wurde dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Zahlungsrückstände und Beleg Nr. 4402 vom 20.08.2010 bis Beleg Nr. 6480 vom 03.12.2010 wurden überprüft.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: der Sommerdienst ist termingerecht abzurechnen;
Urlaubsrückstände sind aufzubrauchen;
die Arbeitsbücher sind detaillierter auszufüllen.

12.) Rechnungsabschluss 2010:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Zeit vom 18.02.2011 bis 04.03.2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2010 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach detaillierter Besprechung wird der beiliegende Rechnungsabschluss 2010 über Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat mit 18 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Brandl) genehmigt.

13.) Aufbahrungshalle Göllersdorf – Information:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Pfarre Göllersdorf mit Schreiben vom 29.11.2010 aufgrund der anstehenden Generalsanierung des Pfarrhofes den Vertrag vom 23.10.1974 für die im Pfarrhof untergebrachte Leichenhalle kündigt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und es soll nach Ausweichmöglichkeiten zur Unterbringung der Leichenhalle gesucht werden.

14.) Arbeitskreis Energie – Bericht:

Seit dem Herbst des letzten Jahres gibt es den Arbeitskreis Energie der Marktgemeinde Göllersdorf, mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu optimieren, um dadurch Kosten einzusparen.

Herr GfGR Josef Peer ist Vorsitzender dieses Arbeitskreises und bringt dem Gemeinderat nachstehende Informationen zur Kenntnis:

Bei den Treffen im Jänner waren Hr. Haas vom Gebietsbauamt Korneuburg, der über die energieeffiziente Gemeinde referierte und Hr. Fiausch von der Umweltberatung, der das Energie-Gemeindepaket vorstellte.

Weiters wurden in den Bereichen Gebäudecheck, alternative Energien, Mobilität, Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und Straßenbeleuchtung Handlungsfelder erarbeitet.

Als erste Maßnahmen wurden bereits zweimal die Schaltzeiten der Dämmerungsschalter erhoben und nachjustiert. Ebenso wurde im Aufenthaltsraum der Gemeindearbeiter durch Zeitschaltuhren die Einschaltdauer der Elektroheizung um 60 % reduziert.

Der Stromverbrauch der Marktgemeinde Göllersdorf betrug in der letzten Abrechnungsperiode an 73 Messstellen 577.546 kW, bei Kosten von 93.347 Euro.

Der Gasverbrauch betrug 232.452 kW (21.497 cm³) zu 12.203 Euro.

Durch regelmässiges Ablesen der Zählerstände und Auswertung wird in Zukunft ein besserer Überblick über den aktuellen Verbrauch gegeben sein.

15.) Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Porraubach, Grundbenützungsbereinkommen:

Aufgrund der Projekterweiterung „Marktgemeinde Göllersdorf, Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Porraubach“ liegt vom Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe Wasser, für die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut in der KG. Viendorf ein Grundbenützungsbereinkommen zur Genehmigung vor.

Über Antrag des Vorsitzenden wird das vorliegende Grundbenützungsbereinkommen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Göllersdorf vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.